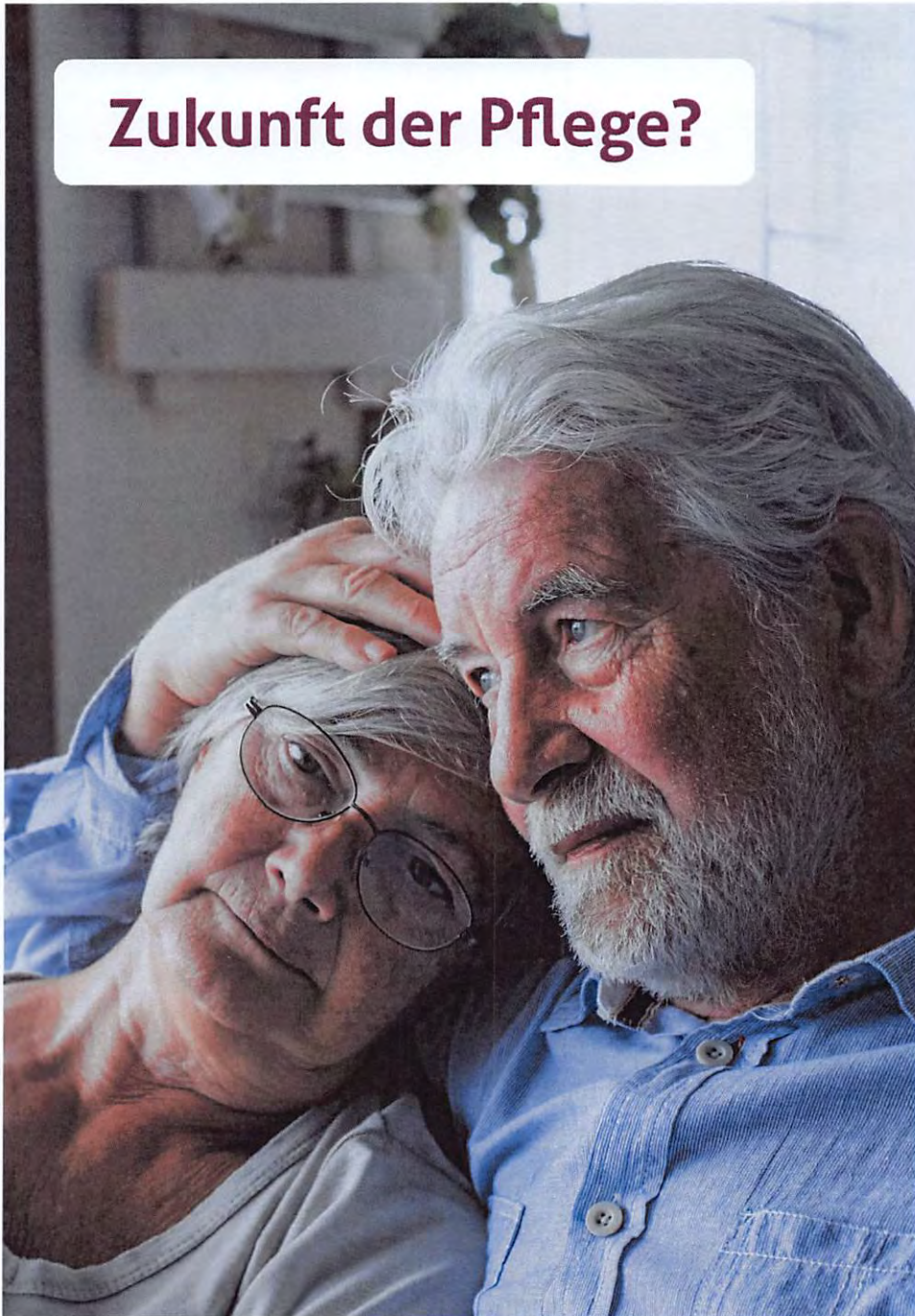


Zukunft der Pflege?





Positionspapier

Zukunftsbeste Pflege gestalten



Verein Zukunftsbeste Pflege e.V.
vertreten durch den Vorstand

zukunfft@pflegeleidenschaft.de

Unsere Forderungen

Politik muss Pflege zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe machen.

Die Landesregierung M-V, Landkreise und Kommunen müssen gemeinsam Verantwortung für eine flächendeckende, wirtschaftliche und zahlenmäßig ausreichende Pflege übernehmen.

Pflegeeinrichtungen müssen wirtschaftlich handlungsfähig sein.

Rahmenbedingungen müssen Gewinnung und Bindung von Pflegenden ermöglichen.

Pflegebedürftige müssen finanziell abgesichert sein.

Ehrenamtlich Pflegende müssen gestützt, entlastet und fachlich begleitet werden.

Folge uns!



A Politik muss Pflege zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe machen

Ist Pflege eine gesellschaftliche Aufgabe?



JA oder NEIN

Es gibt eine Vielzahl von Aktivitäten und Überlegungen zur Bewältigung der aktuellen und bevorstehenden Herausforderungen sowohl in Initiativen wie Pflege in Not, bei den Verbänden wie bpa, bad, LIGA, den Kostenträgern wie dem AOK-Bundesverband, dem vdek, den politischen Fraktionen und vielen mehr.

Gemein haben alle Akteure die Bereitschaft zur Entwicklung von Lösungen. Offensichtlich scheitern die Entwicklung und die Umsetzung von geeigneten Lösungen an föderalistischen, bürokratischen, administrativen und kommunikativen Hürden. Insofern ist der von Ministerin Stefanie Drese ins Leben gerufene „Pakt für Pflege“ unter Zuordnung zum Landespflegeausschuss das richtige Signal, um gemeinsam Probleme zu benennen und gemeinsam Lösungen zu identifizieren und umzusetzen.

Bundes- und Landesregierung müssen Verantwortung für die Baby-Boomer übernehmen. Pflege muss von der Bundesregierung, insbesondere Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach, zur Chefsache gemacht werden. In Mecklenburg-Vorpommern bedarf es des vollen Einsatzes unserer Ministerpräsidentin Manuela Schwesig für das Thema.

Es bedarf nicht nur einer konzertierten Aktion im Bund – es bedarf vielmehr der Koordination einer zukunftsfähigen Pflege- und Gesundheitsversorgung in Verantwortung von Bund und Ländern.

Zur Verantwortung der Bundes- und Landesregierung gehört es an aller erster Stelle gegenüber dem Bürgerinnen und Bürgern klar zu stellen, was diese in der Zukunft vom Pflege- und Gesundheitssystem erwarten können, auf welche Grenzen die Leistungserbringer stoßen werden, welche Auswirkungen dies gesamtgesellschaftlich haben wird und in welchem Umfang sich Familien, Nachbarschaft und Ehrenamt für die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung in Pflege und Gesundheit beteiligen müssen und wie diese dabei professionell unterstützt werden.

Zu dieser Klarstellung gehört auch, dass durch die Politik in die Gesamtgesellschaft vermittelt wird, dass Pflege zur primären Aufgabe von Familien und familienähnlichen Strukturen gehört.

Ferner muss sichergestellt werden, dass ein einfacher Zugang zu notwendigen Leistungen besteht und gleichzeitig versicherungsfremde Leistungen nicht gesamtgesellschaftlich finanziert werden können.

Zur Verantwortung der Bundes- und Landesregierung gehört es auch, die Misstrauenskultur zu beenden, sich zur Trägervielfalt und zum Wahlrecht der Bedürftigen klar und deutlich zu bekennen. In der Vergangenheit hat die Anbietervielfalt die Pflege-landschaft erheblich gestaltet, innovativ und effizient mitent-wickelt. Für eine Sicherstellung der pflegerischen Versorgung wird diese Anbietervielfalt, sowie ein profes-sionelles Netz-werk von Care- und Casemanagement, in der Hand der Lei-stungserbringer einen erheblichen Beitrag leisten können. Bei aller Notwendigkeit der Gestaltung eines hocheffizienten Pfl-ege- und Gesundheitssystems muss das Recht auf Selbstbestim-mung und das Wahlrecht von Pflegebedürftigen, auch hinsicht-lich Versorgungsart und Versorgungsort, gewährleistet sein.

Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, die zum Wohl-stand des Landes beigetragen haben, die Kinder großgezogen haben, müssen sich in unserem Sozialstaat darauf verlassen können, dass sie bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit auch die notwendige professionelle pflegerische Versorgungsstruktur vorfinden und die Pflege im erforderlichen Umfang erhalten.

Es ist erforderlich, dass ein Anspruch auf tatsächliche Pflege durch Leistungserbringer besteht und dadurch Bund, Land und Kommunen gemeinsam die strukturelle Versorgungsvielfalt ge-meinsam finanziell sicher zu stellen haben.

Lösung:

1. **Pflegebedürftige brauchen Rechtsanspruch auf notwendige professionelle pflegerische Versorgung.**



Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird in den nächsten Jahren stark ansteigen. Gleichzeitig werden nicht annähernd in ausreichendem Umfang Fachkräfte zur Verfügung stehen, um eine Versorgung nach heutigem Maßstab umzusetzen. Die Solidargemeinschaft wird sich weder den aktuellen Umfang noch die aktuelle Qualität der Pflege in diesem Umfang leisten können.

In Anbetracht der eintretenden Entwicklung ist es erforderlich, die pflegerische Versorgung neu zu denken und einen Versorgungsmix zu organisieren, an dem alle, die zur Versorgung einen Beitrag leisten können, zu beteiligen sind. Hierzu zählen Pflegefach- und Pflegehilfskräfte ebenso wie berufsfremde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Familienangehörige, Nachbarn sowie ehrenamtlich Tätige.

Um ein derartiges Versorgungskonzept zu realisieren, bedarf es neuer Organisationsformen, bei denen Elemente des Care- und Casemanagements eine wesentliche Rolle spielen müssen, um zu gewährleisten, dass eine adäquate Versorgung auch sichergestellt werden kann. Dies stellt für die professionelle Pflege ein wichtiges Entwicklungsgebiet dar. Ihre Rolle wird künftig darin bestehen, zum einen Aufgaben in der pflegerischen Versorgung zu übernehmen, die nur von Fachkräften ausgeführt werden können, zum anderen aber auch darin, den Versorgungsprozess zu steuern, zu kontrollieren und erforderliche Schulungen für Nicht-Fachkräfte durchzuführen. Um diesen Aufgaben gewachsen zu sein, bedarf es einer entsprechenden Anpassung ihrer Ausbildung.

Eine damit einhergehende Ausweitung der niedrighschwelligen ambulanten Versorgung in einem neuen Pflegemix setzt allerdings eine flächendeckende Angebotslandschaft voraus, welche heute vielerorts nur rudimentär existiert.

Vor dem Hintergrund, der eingangs beschriebenen Ressourcenknappheit, muss im Rahmen eines künftigen Versorgungsmixes auch erreicht werden, dass ausschließlich das gesundheitliche Befinden maßgeblich für das Gesundheitssetting ist und nicht mehr der Zugang zu vorhandenen Pflegestrukturen. Danach müssen stationäre Pflegeeinrichtungen erstrangig für Pflegebedürftige mit hohem und besonders hohem Pflegebedarf zur Verfügung stehen und immer dort eine pflegerische Absicherung bieten, wo alle anderen Leistungserbringer an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gelangen.

Voraussetzung für ein derartiges Versorgungskonzept ist, neben einem ausreichendem flächendeckenden Versorgungsangebot, auch eine funktionierende Einzelfallsteuerung, damit jeder die Versorgung erhält, die seinem Bedarf entspricht. Für das gesamte Versorgungsspektrum muss gelten: Pflege muss vorrangig am Lebensort stattfinden und ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben zu Hause ermöglichen. Ambulante und teilstationäre Pflegeeinrichtungen müssen einen wesentlichen Beitrag zu diesem selbstbestimmten und selbständigen Leben im privaten Umfeld leisten. Dafür sind Quartiersversorgungsmöglichkeiten sowie das Konzept der „sorgenden Gemeinschaft“ handlungsleitend.